

Bekanntmachung

21. Nachtrag zur Satzung der BKK Textilgruppe Hof

Der Verwaltungsrat unserer Betriebskrankenkasse hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2015 die folgenden Änderungen der Kassensatzung beschlossen:

§ 10a Mahngebühren

Entfällt und ist zurzeit nicht besetzt.

§ 12a Wahltarif Selbstbehalt

Entfällt und ist zurzeit nicht besetzt.

§ 13 Medizinische Vorsorgeleistungen und medizinische Rehabilitationsmaßnahmen

- I. Bei Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen nach § 23 Abs. 2 SGB V übernimmt die BKK als Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten, Kurtaxe kalendertäglich **16,00 EUR**.
- II. Bei ambulanten Vorsorgeleistungen für chronisch kranke Kleinkinder beträgt der Zuschuss kalendertäglich **25,00 EUR**.

§ 16c Zusätzliche Leistung zur künstlichen Befruchtung

Entfällt und ist zurzeit nicht besetzt.

§ 18 Aufsicht

Die Aufsicht über die BKK führt das Bayerische Staatsministerium für **Gesundheit und Pflege**.

Die vorstehend genannten Satzungsänderungen treten zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat am 4. Dezember 2015 beschlossene Satzungsänderung wurde von der Regierung von Mittelfranken – Oberversicherungsamt Nordbayern – mit Bescheid vom 21. Dezember 2015, AZ: 12.25-6323-146-5/15, genehmigt.

Die komplette Satzung finden Sie im Impressum auf unserer Homepage (www.BKK-Textilgruppe-Hof.de) oder liegt zur Einsichtnahme in den Kassenräumen aus.

BKK Textilgruppe Hof



Der Vorsitzende des Verwaltungsrates
Schoberth



Der Vorstand
Knöchel

Aushang für 4 Wochen am:

22.12.2015

Abnahme der Bekanntmachung am: